

DECKBLATT NR. 7

Änderung des Bebauungsplanes „Peterlhöhe I“
der Gemeinde Wiesenfelden

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Der Rat der Gemeinde Wiesenfelden hat in seiner Sitzung am 10.11.1999 beschlossen, für die Parzellen Nr. 1 - 5 u. 8 des Bebauungsplanes die textlichen Festsetzungen dahingehend abzuändern, dass die Firstrichtung der Gebäude künftig auch gedreht werden kann. Die bisher festgesetzte Firstrichtung wird durch eine vorgeschlagene Firstrichtung ersetzt. Ergänzend hierzu wird der Bauraum vergrößert, um eine Drehung der Baukörper innerhalb der Baugrenzen zu ermöglichen.

1.1 Begründung

Durch die geänderte Firstrichtung können die Gebäude mit der Traufseite nach Süden orientiert werden. Neben den Vorteilen im Hinblick auf die passive Nutzung der Sonnenenergie (Dachflächen nach Süden ausgerichtet), ergibt sich auch eine bessere Grundstücksausnutzung (Südgärten). Die städtebauliche Situation wird durch giebelständig zur Straße angeordnete Gebäude nicht beeinträchtigt. Die bereits bestehenden Gebäude auf den Parzellen 10 und 11 sind bereits giebelständig zur Straße errichtet.